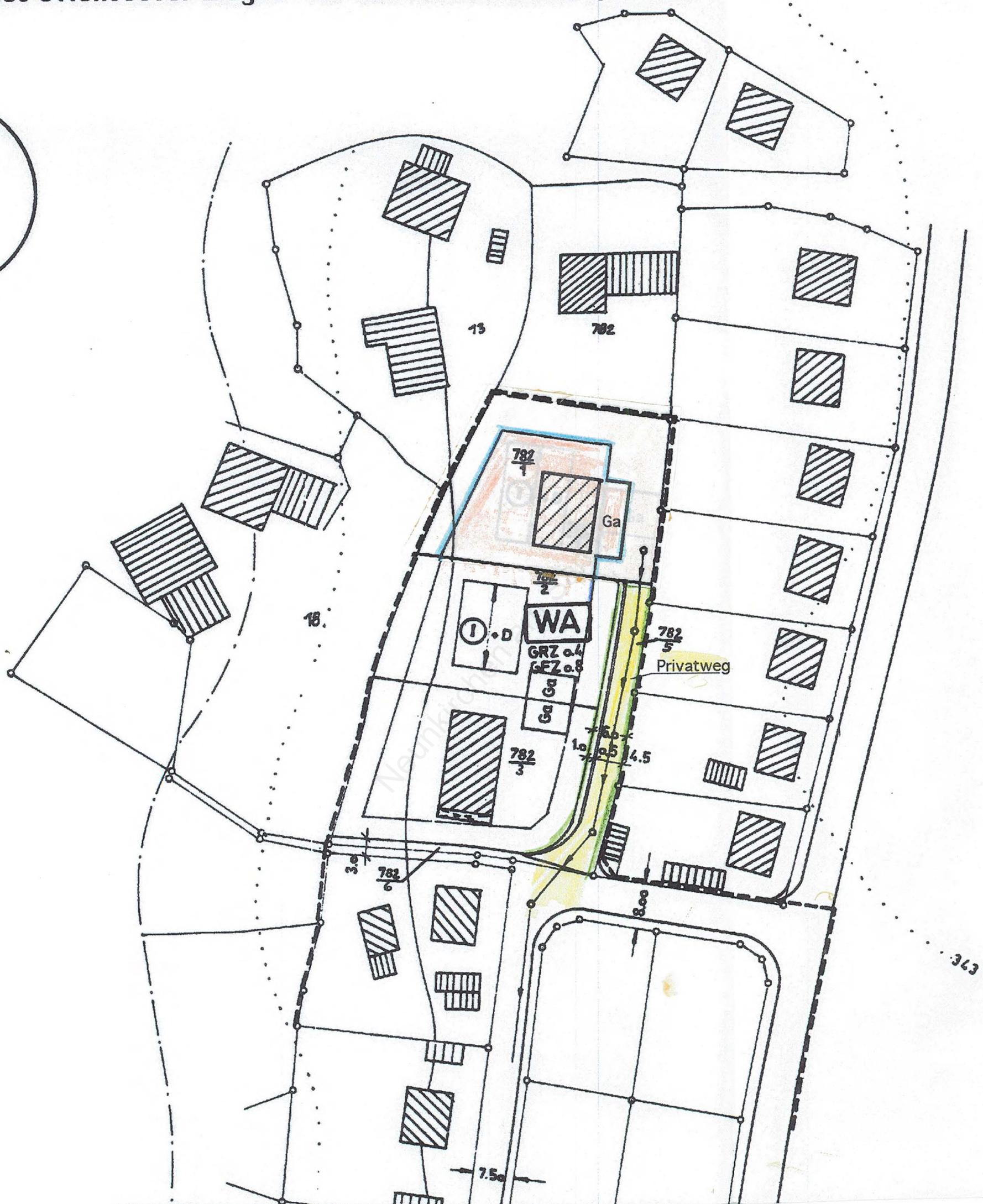
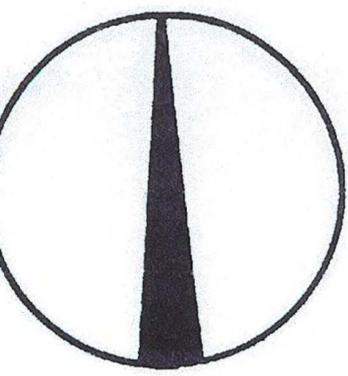


Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 3 S
 "Westlich des Ottensooser Weges" für den Gemeindeteil Speikern



Aufgestellt: Gemeinde Neunkirchen a.Sand
 - Bauamt -

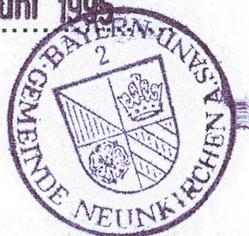
26. Juni 1995 I.A. *Pollinger*
 (Pollinger)

Änderung der überbaubaren Flächen

i.A. Pollinger
 16. Jan. 1996

1. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluß des Gemeinderates vom 14. Sept. 1994 eingeleitet. Der Änderungsbeschluß wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln am 30. Juni 1995 bekanntgemacht.

Neunkirchen a.Sand, 30. Juni 1995



Wöring
I.V. ~~3.~~ Bürgermeister
~~1.~~ Bürgermeister

2. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30. Juni 1995 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben.

Neunkirchen a.Sand, 30. Juni 1995



Wöring
I.V. ~~3.~~ Bürgermeister
~~1.~~ Bürgermeister

3. Der Entwurf des Tekturplanes und die dazugehörige Begründung wurden vom Gemeindrat am 11. Okt. 1995 beschlußmäßig gebilligt.

Neunkirchen a.Sand, 19. Feb. 1996



Wolfgang
1. Bürgermeister

4. Der Entwurf des Tekturplanes wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB vom - 6. Nov. 1995 bis 6. Dez. 1995 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich an den Gemeindetafeln bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Bedenken und Anregungen vorbringen kann.

Neunkirchen a. Sand, 19. Feb. 1996



Wolfgang
1. Bürgermeister

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Neunkirchen a.Sand hat mit Beschluß vom **14. Feb. 1996** die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Neunkirchen a.Sand **19. Feb. 1996**



Wolfgang
1. Bürgermeister

6. Dem Landratsamt Nürnberger Land in Lauf a.d.Pegn. wurde dieser Tekturplan zum Bebauungsplan mit Schreiben vom **19. Feb. 1996** gemäß §1 Abs.1 BauGB angezeigt.

Neunkirchen a.Sand **19. Feb. 1996**



Wolfgang
1. Bürgermeister

7. Der von der Gemeinde Neunkirchen a.Sand gemäß §11 Abs. 1 2. Halbsatz BauGB angezeigte Tekturplan zum Bebauungsplan (Änderungssatzung) wurde vom Landratsamt Nürnberger Land in Lauf a.d.Pegn. gemäß §11 Abs.3 BauGB überprüft. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, wonach bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes Rechtsvorschriften verletzt wurden.

Lauf a.d.Pegn. **28. FEB. 1996**

Emma Steiner
Reg. Rätin z.A.



8. Der Tekturplan wurde mit Begründung ab **- 8. März 1996** im Rathaus der Gemeinde Neunkirchen a.Sand gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und die Auslegung sind ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln am **- 8. März 1996** bekanntgemacht worden.

Der Tekturplan zum Bebauungsplan ist damit nach § 12 BauGB in Kraft getreten.

Neunkirchen a.Sand **- 6. März 1996**



Wolfgang
1. Bürgermeister